785
G 1294

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang | Köln, 19. Oktober 2026 | Nummer 42

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

563. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 5 DN Seite 786

564. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 13 AAK Seite 786

565. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 35 K Seite 786

566. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG für die Firma Orion Engineered Carbons GmbH, 50997 Köln Seite 786

567. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BlmSchG
hier: Shell Deutschland GmbH, 50997 Köln Seite 787

568. Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette Seite 787

569. Haushaltssatzung 2026 und Umlagegenehmigung
hier: Region Aachen Zweckverband Seite 787

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

570. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 789

571. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 789

572. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen Seite 789

E Sonstiges

573. Liquidation
hier: Dies Certa e. V. Seite 789

574. Liquidation
hier: Freies Internationales Ensemble e. V. Seite 789

575. Liquidation
hier: Igelfreunde Merkstein e. V. Seite 789

576. Liquidation
hier: Karate Dojo Wermelskirchen e. V. Seite 789

577. Liquidation
hier: Männer-Gesang-Verein „Frisch Auf“ 1877 Meindorf e. V. Seite 790

578. Liquidation
hier: Trägerverein der Offenen Ganztagsschule Rhöndorf e. V. mit Sitz in 53604 Bad Honnef Seite 790

579. Liquidation
hier: VVV Lützenkirchen-Quettingen Seite 790

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt die SONDERBEILAGE Nr. 42a über die Erweiterung und Umbenennung des Kirchengemeindeverbandes Swisttal sowie die Erweiterungen des Kirchenverbandes Porzer Rheinland und der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Josef Köln-Porz und der Errichtung des evangelischen Verwaltungsverbandes Rheinland-Mitte

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

563. Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 5 DN

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.5 DN

Köln, den 12. Oktober 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 5 DN, verwaltet von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Martin Peters, wird Herr Henrik Busch als betriebsangehöriger Vertreter gemäß § 11b Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) bestellt. Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom 15. Oktober 2026 bis 31. Januar 2032 und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1, Abs. 2 SchfHwG).

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 786

564. Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 13 AAK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.13 AAK

Köln, den 12. Oktober 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 13 AAK, verwaltet von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Markus Sorgen, wird Herr Klein als betriebsangehöriger Vertreter gemäß § 11b Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) bestellt. Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom 15. Oktober 2026 bis 31. Mai 2032 und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1, Abs. 2 SchfHwG).

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 786

565. Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 35 K

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.35 K

Köln, den 12. Oktober 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 35 K, verwaltet von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Christian Funda, wird Herr Louis Severin Walter als betriebsangehöriger Vertreter gemäß § 11b Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) bestellt. Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom 12. Oktober 2026 bis 31. Dezember 2028 und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1, Abs. 2 SchfHwG).

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 786

566. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG für die Firma Orion Engineered Carbons GmbH, 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2026-0080163

Köln, den 6. Oktober 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Orion Engineered Carbons GmbH mit Sitz in Eschborn hat mit Schreiben vom 20. Juli 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Furnaceruß-Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Harry-Kloepfer-Straße 1, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 2, Flurstück 121), angezeigt. Die Furnaceruß-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand des Anzeigeverfahrens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensicherheit, welche mittels einer sicherheitstechnischen Überprüfung ermittelt wurden und zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallen bestimmt sind.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. W i n k l e r

ABl. Reg. K 2026, S. 786

567. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BlmSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, 50997 Köln

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord, 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2026-0095201

Köln, den 4. September 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBI. 1 S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 28. August 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BlmSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BlmSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage, Tankfeld, Hafen, Terminal, Hot-Oil, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln-Godorf (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Anlage Raffinerie I inkl. Fackelfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BlmSchG.

Gegenstand der Änderung sind Änderungen an den Lagertanks T-134, T-224 und T-342 zur Verbesserung der Betriebsüberwachung, der Anlagensicherheit und des vorbeugenden Gewässerschutzes.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BlmSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BlmSchG.

Im Auftrag
gez. W a c h h o l d e r

ABl. Reg. K 2026, S. 787

568. Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 12. November 2026, 11.00 Uhr, findet im Heidehaus, Am Kreuzgarten 48-50, 41334 Nettetal, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2025 und zur Jahresabschlussprüfung 2025
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
4. Haushaltssatzung 2027 mit Haushaltsplan und Stellenplan
5. Naturparkplan
6. Bericht des Verbandsvorstehers
7. Mitteilungen und Anfragen

Mönchengladbach, 8. Oktober 2026

gez. Manfred L a n g e n
Stellvertretender Vorsitzender
der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2026, S. 787

569. Haushaltssatzung 2026 und Umlagegenehmigung
h i e r : Region Aachen Zweckverband

Haushaltssatzung des Region Aachen Zweckverband für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644) hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 7. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Region Aachen Zweckverband voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan 2026 mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4 285 385 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4 072 041 €

im Finanzplan 2026 mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	4 285 385 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	4 097 041 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 000 000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Umlage nach § 12 (1) der Satzung wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1 791 539 €

festgesetzt.

Einzelaufschlüsselung für das **Haushaltsjahr 2026**	Einwohnerzahlen zum 31.12.2024	Umlage nach **Haushaltsjahr 2026**
Stadt Aachen	262.670	354.359 EUR
Städteregion Aachen (ohne Stadt Aachen)	319.740	431.350 EUR
Kreis Düren	279.285	376.774 EUR
Kreis Euskirchen	202.609	273.333 EUR
Kreis Heinsberg	263.681	355.723 EUR
Summe	**1.327.985**	**1.791.539 EUR**

Quelle: IT.NRW: https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerung-nach-gemeinden

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Aachen, den 7. November 2025

gez. Stephan P u s c h
Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Region Aachen – Umlagegenehmigung gemäß § 19 Abs. 2 GkG NRW

Anzeige vom 25. November 2025

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen hat in ihrer Sitzung am 7. November 2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen sowie den geprüften und testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Mit E-Mail vom 25. November 2025 haben Sie mir die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie den Jahresabschluss gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NRW (bzgl. der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans) bzw. § 96 Abs. 2 GO NRW (bzgl. des Jahresabschlusses) angezeigt.

Mit E-Mail vom 16. April 2025, 24. April 2026 und 16. Juli 2026 reichten Sie die Eigenkapitaldarstellung, den Gesamtfinanzplan sowie diverse Erläuterungen nach.

Die in § 6 der Haushaltssatzung enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage für das Haushaltsjahr 2026 bedarf gemäß § 19 Abs. 2 GKG NRW der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Umlagegenehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 19 Abs. 2 GkG NRW die in § 12 Abs. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 1 791 539 €.

Über die Umlage hinaus enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Tatbestände.

Ich bitte Sie, mich anschließend über die öffentlichen Bekanntmachungen (Haushaltssatzung und -plan 2026 sowie Jahresabschluss 2024) zu unterrichten. Auf die Pflicht, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie den Jahresabschluss zur Einsicht bereit zu halten, weise ich hin (vgl. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. §§ 80 Abs. 6, 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW).

Hinweise

1. Verteilung der Verbandsumlage

 Die Verteilung der Verbandsumlage auf die Mitglieder entspricht derzeit nicht den Vorgaben des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung. Nach der Satzungsregelung ist für die Berechnung der Umlage der Einwohnerstand zum 1. Juni 2024 maßgeblich. Der Zweckverband hat hingegen den Einwohnerstand zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt.

 Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass die Verbandssatzung entsprechend angepasst werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anpassung der Verbandssatzung zeitnah umzusetzen ist. Sofern eine entsprechende Satzungsänderung nicht rechtzeitig erfolgt, sind bei der Aufstellung der nächsten Haushaltssatzung die nach der derzeit geltenden Verbandssatzung maßgeblichen Einwohnerzahlen zugrunde zu legen.

2. Übereinstimmung der Angaben in Haushaltssatzung und Anlagen

 Zwischen dem Gesamtfinanzplan und der Haushaltssatzung besteht aufgrund eines Übertragungsfehlers eine Differenz in Höhe von 500 €.

 Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der nächsten Haushaltssatzung zwingend darauf zu achten ist, dass sämtliche Angaben und Beträge in der Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen vollständig und rechnerisch korrekt sind und übereinstimmen. Insbesondere sind Abweichungen zwischen den Angaben der Haushaltssatzung und des Gesamtfinanzplans zu vermeiden.

3. Darstellung der mittelfristigen Eigenkapitalentwicklung

 Die nachgereichte Darstellung des Eigenkapitals umfasst lediglich die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Für

die nächste Haushaltssatzung wird darauf hingewiesen, dass die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen ist.

Zukünftig bitte ich Sie darzustellen, wie sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln wird (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 5 sowie § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW). Dem können Sie über Ausführungen im Vorbericht oder über die mittelfristige Planung als Teil des Eigenkapitalspiegels nachkommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, 52070 Aachen, erhoben werden.

Im Auftrag
gez. S c h l ü t t e r

ABl. Reg. K 2026, S. 787

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

570. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000373492 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 9. Oktober 2026

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 789

571. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223172309 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, 7. Oktober 2026

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 789

572. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtsparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Stadtsparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 382003903 und Kontonummer 381558006 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 29. September 2026

Stadtsparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 789

E Sonstiges

573. Liquidation h i e r : Dies Certa e. V.

Der Verein „Dies Certa e. V.“ (VR 21244, Amtsgericht Köln) wurde aufgelöst. Der Verein befindet sich in der Liquidation. Etwaige Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 789

574. Liquidation h i e r : Freies Internationales Ensemble e. V.

Der Verein Freies Internationales Ensemble e. V. (VR 16423 des Amtsgerichts Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 789

575. Liquidation h i e r : Igelfreunde Merkstein e. V.

Der Verein „Igelfreunde Merkstein e. V.“, mit Sitz Herzogenrath- Merkstein, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen, VR 6386, ist aufgelöst worden und in Liquidation getreten. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 789

576. Liquidation h i e r : Karate Dojo Wermelskirchen e. V.

Der Verein Karate-Dojo Wermelskirchen e. V. (VR 200333, Amtsgericht Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin des Vereins unter der Adresse Windstraße 26, 42107 Wuppertal anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2026, S. 789

577. Liquidation
h i e r : Männer-Gesang-Verein „Frisch Auf“ 1877 Meindorf e. V.

Der Verein Männer-Gesang-Verein „Frisch Auf“ 1877 Meindorf e. V. i. L. mit Sitz in Sankt Augustin-Meindorf (VR-Nr. 774, Amtsgericht Siegburg) befindet sich in Liquidation und seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 790

578. Liquidation
h i e r : Trägerverein der Offenen Ganztagsschule Rhöndorf e. V. i. L., mit Sitz in 53604 Bad Honnef

Trägerverein der Offenen Ganztagsschule Rhöndorf e. V. i. L., Bad Honnef (Amtsgericht Siegburg, VR 90826). Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden. Trägerverein der Offenen Ganztagsschule Rhöndorf e. V. i. L. Die Liquidatoren sind Karin Thometzek und Martin Wilke.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 790

579. Liquidation
h i e r : VVV Lützenkirchen-Quettingen

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juli 2026 wurde der Verein VVV Lützenkirchen-Quettingen mit Sitz in Leverkusen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter VR-Nr. 18283, aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 790



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 **€**.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– **€**.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 **€** berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.
Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.